# Krakauer Zeitung.

**Nro. 113.** Donnerstag, den 20. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

Nr. 10274. **Kundmachung.**

Die Gemeinde Pisarzowice (Wadowicer Kreises) hat die bisherige in 106 fl. 42 kr. CM. bestehende Dotation der dortigen Trivialschule bis zum Betrage von 181 fl. CM., somit um 74 fl. 18 kr. CM. erhöht.

Diese gemeinnützigen, die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen, werden mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Mai 1858.

Um der Bevölkerung des Distriktes der Jazigier und Kumanier im Königreiche Ungarn einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens und der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer stets loyalen Haltung zu geben, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. Mai d. J. dem Oberrichter der Stadtgemeinde Jászberény aus dem Distrikte der Jazigier, Johann v. Farkas, und dem Grundbesitzer aus Groß-Kumanien, früheren Oberrichter der Gemeinde Karczag, Ladislaus v. Barró, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, ferner dem Oberrichter der Gemeinde Laczháza aus Klein-Kumanien, Alexander Tóth, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Vorstande der Spitalsabtheilung für Augenkranke in Oedenburg, Dr. Joseph Kemény, in Anerkennung seiner als Landes-Augenarzt geleisteten ersprießlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai l. J. den Domherrn, Dr. Franz Tonina, zum Schulen-Oberaufseher der Diözese Trient allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Adjunkten, Ignaz Haan, zum Kreiscommissär dritter Klasse in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten in Olmütz, Joseph Krzenek, zum oberlandesgerichtlichen Rathssekretär und Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte ernannt, den Staatsanwalts-Substituten in Troppau, Franz Kollitscher, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Brünn übersetzt und den Bezirksamts-Adjunkten in Jägerndorf, Ignaz Fiedler, dann den Landesgerichtsadjunkten in Brünn, Anton Schrötter, zu Rathssekretären und Staatsanwalts-Substituten, den Ersteren bei dem Landesgerichte in Troppau, den Letzteren bei dem Kreisgerichte in Olmütz ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 20. Mai.**

Die kürzlich noch so drohend gestaltete Montenegrofrage hat eine unerwartete Wendung genommen. Dieselbe kann als beigelegt betrachtet werden. Wie der Moniteur vom 18. d. meldet, hat der Sultan in Folge neuer Schritte der Mächte bereits den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegeben. Nach einer in Berlin eingegangenen Mittheilung hat die Pforte auch in den von England ausgegangenen Vorschlag eingewilligt, nach welchem die montenegrinischen Grenzstreitigkeiten durch eine Commission der Großmächte erledigt werden sollen.

Den neuesten Privatnachrichten aus Ragusa zufolge, soll sich Hussein Pascha im Besitze einer von einem Bevollmächtigten des Fürsten Danilo abgegebenen Original-Erklärung befinden, welche zu dem Schlusse berechtigen würde, daß der Angriff der Montenegriner am 13. während eines Waffenstillstandes erfolgte, als die Türken eben im Begriffe waren, sich von Grahovo nach Klobuk zurückzuziehen. Es sollen hierbei gewisse Thatsachen zu Tage liegen, welche außer den Montenegrinern auch andere als Theilnehmer compromittirt erscheinen lassen.

Wie ein Wiener Blatt meldet, ist Seitens der englischen Gesandtschaft der Attaché, Mr. Rumbold, nach dem Kriegsschauplatze abgegangen, um über die dortigen Vorkommnisse seiner Regierung Berichte zu erstatten.

Ueber die in auswärtigen Blättern vielfach besprochene Angelegenheit des Nikanor Njegusch meldet die „Allg. Ztg." in einem ihrer Wiener Briefe vom 13. Mai: „Der ehemalige österreichische Officier Wukowitsch, Adjutant des Fürsten Danilo, befindet sich seit zwei Tagen in Wien. Es handelt sich um die Erwirkung der Erlaubniß für den montenegrinischen Archimandriten (Domherrn) Nikanor Njegusch zur Reise nach St. Petersburg, um dort die Weihen als Bischof zu erhalten. Nikanor war früher Archimandrit in Zara, und ist noch jetzt österreichischer Unterthan, der eigenmächtig nach Cetinje ausgewandert ist. Der k. k. Statthalter von Dalmatien weigert sich, ihm die Pässe nach Rußland auszufertigen, und machte ihm vielmehr die Eröffnung, daß er sich in Carlowitz (Croatien) vom Patriarchen Rajachich zum Bischof weihen lassen könne, umsomehr, als der jedesmalige Vladika von Montenegro — selbst der heilige Peter von Cetinje — die Weihen in Carlowitz empfing. Der Unterschied besteht eigentlich darin, daß der Czar als das Haupt der russisch-griechischen Kirche den neu consecrirten Bischof mit der goldenen Krone und andern kostbaren Insignien und Gelddotationen beschenkt, während der Patriarch Rajachich als das Haupt der österreichisch-griechischen Kirche arm wie eine — Kirchenmaus ist." Das Journal des Debats hat diese Nachricht ganz entstellt und angegeben, Njegusch sei auf der Durchreise durch Oesterreich verhaftet worden.

Der „Observer" zählt das Ministerium Derby bereits zu den Todten und beschäftigt sich ernstlich mit der Frage, wie die neue Regierung zusammenzusetzen sein werde. Unter Denen, welche keine Einladung erhalten werden, unter Lord Palmerston zu dienen, nennt er den früheren Lord-Kanzler Lord Clanricarde, Lord Clarendon, Lord Panmure, Herrn Baines und Veron Smith; Labouchere ziehe sich ins Privatleben zurück, Sir George Grey hat es ausgeschlagen, wieder einen Minister-Posten zu übernehmen. Die folgende muthmaßliche Liste des neuen Ministeriums soll bereits in den Clubs circuliren: Premier Lord Palmerston; Lord John Russel Staats-Secretair für Indien und Führer im Hause der Gemeinen; Lord Granville, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Herzog von Somerset Präsident des geheimen Rathes; der Herzog von Newcastle Colonialminister; der Herzog von Argyll General-Postmeister; S. Herbert, Kriegs-Minister; Sir G. Cornewall Lewis Schatzkanzler, Sir B. Hall, Minister des Innern; Cardwell, Präsident des Handels-Amtes; Sir J. Bethell Lord-Kanzler; Atherton Attorney General; Headlam Solicitor General; Horsman Kanzler des Herzogthums Lancastre. Auch Lord Goderich und Hrn. Baxter bezeichnet man als Mitglieder der neuen Regierung. Der „Observer" läßt die Möglichkeit einer Parlamentsauflösung ganz außer Betracht.

Ein Correspondent der „K. Z." aus Neapel behauptet „aus bester Quelle", daß die neapolitanische Regierung sich unter keinen Umständen dazu verstehen wird, die Entschädigung zu bezahlen, die England für die beiden Mechaniker des Cagliari verlangt hat. Die neapolitanische Regierung bleibt dabei, daß die hinreichenden Gründe vorlagen, um die Verhaftung der beiden Engländer gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und daß ihre Freilassung einfach ein Act der Gnade Seitens des Königs war. Was die Cagliari-Angelegenheit anbelangt, so befindet sich dieselbe in dem nämlichen Stande, wie früher. Man erwartet den Ausgang der Unterhandlungen zwischen den Westmächten und der Regierung von Neapel. Allgemein wird geglaubt, daß der König es auf's Aeußerste ankommen lassen werde.

Die „Köln. Ztg." bringt zugleich das Schreiben, das der neapolitanische Minister des Auswärtigen an den königlich preuß. Gesandten zu London, Grafen Bernstorff (Vertreter Neapels seit dem Abbruch der officiellen Relation) gerichtet hat; es lautet:

Neapel, 1. März 1858. Herr Graf! Gegen Mitte des Monats Januar gab mir der sardinische Gesandtschafts-Secretär auf Befehl seiner Regierung Kenntniß und Abschrift einer Depesche des Grafen von Cavour, in welcher derselbe sich bemühte: erstens die Unschuld des Capitäns und der Mannschaft des „Cagliari" an der Vorbereitung der verbrecherischen Thatsachen zu beweisen, welche die Gewaltthaten und Aufreizungen zum Aufstande in Ponza und Sapri zur Folge gehabt haben; und zweitens der königlichen Regierung, die das Opfer dieser Vorgänge war, das Recht zu bestreiten, das Schiff und die Personen, die es an Bord hatte, festzunehmen; der Graf Cavour wollte mit einem Wort auf directe Weise die Processe angreifen, die sowohl vor dem speciellen Criminalhofe von Salerno, als vor der Prisen-Commission eingeleitet worden waren. Die Regierung zögerte keinen Augenblick, diese Depesche durch die bestimmtesten und auf der Autorität der Gesetze und den internationalen Regeln basirten Argumente zu beantworten, und befahl ihrem Repräsentanten in Turin, diese Antwort dem Grafen von Cavour mitzutheilen und eine Abschrift in seinen Händen zu lassen. Nicht zufrieden, durch seine Depesche gewissermaßen gegen die vollkommen legitimen Handlungen der Neapolitanischen Regierung protestirt zu haben, hat es auch der sardinische Minister des Aeußeren, wie wir erfahren haben, für zweckmäßig gehalten, nach London ein Memorandum zu senden, das der Oeffentlichkeit übergeben werden soll und worin er nach seiner Anschauungsweise die Thatsachen auseinandersetzt und commentirt. — Diese ungebräuchliche Handlungsweise des sardinischen Ministers des Aeußern Betreffs einer Angelegenheit, die von Anfang an hier mit größter Regelmäßigkeit in den Formen und mit aller Schonung gegen die Angeklagten vor sich ging, setzt die Regierung in die Nothwendigkeit, Ew. Excell. die Abschriften der beiden oben erwähnten zwischen Neapel und Turin gewechselten Depeschen zu übersenden, indem dieselbe Sie bittet, sich derselben zu ihrer Vertheidigung in den Discussionen zu bedienen, die nicht ermangeln werden, wegen dieser Frage erhoben zu werden, welche, wie die Journale ankündigen, bereits den Advocaten der Englischen Krone vorgelegt wurde, damit sie ihre Meinung darüber abgäben. Carafa.

Ein Artikel in Nr. 130 der Allg. Ztg. (aus Paris, 8. Mai datirt) behandelt die heutige Stellung Frankreichs zu Piemont und zu Italien überhaupt. Zwar bringt der Aufsatz nichts wesentlich Neues; aber er enthüllt die Fäden mancher Ereignisse, macht die Lage klar und wirft auf sie interessante Streiflichter. Der Artikel knüpft an den zweiten Orsini'schen Brief an, welchen die amtliche „Gazzette Piemontese" veröffentlichte, und erklärt es, entgegenstehenden Versicherungen gegenüber, für eine äußerst bedenkliche Aufgabe, vertreten zu wollen, daß die Tuilerieen von der Veröffentlichung dieses Briefes in dem officiellen Sardinischen Blatte nichts gewußt, — deutlicher gesagt, daß sie an derselben keinen Antheil haben. Er erinnert an die Denkschrift über die Lage Italiens, welche Graf Cavour der ersten Pariser Conferenz überreichte, versichert, daß sie der vorgängigen Billigung der entscheidenden Persönlichkeiten in Paris nicht entbehrt habe, und motivirt daraus die Ungunst, welche auf die entgegengesetzte Auffassung der Denkschrift des französischen Gesandten in Rom, Herrn v. Rayneval, fiel und dem Verfasser seinen Posten kostete. Er behauptet, daß die Rede des piemontesischen Premiers bei den Deforesta-Debatten gleichfalls Pariser Censur passirt hatte, daß man in Paris dem Grafen Cavour den Schlag ins Gesicht der Regierung des republikanischen Frankreichs, den indirecten Verzicht auf eine mögliche Allianz mit England und das Aufgeben jeder anderen Hoffnung als auf Louis Napoleon hoch anrechne, und schließt ganz folgerichtig, daß Graf Cavour, um sich so weit und so sicher vorzuwagen, der Tuilerien sehr gewiß sein mußte. Er erwähnt die persönlichen Sympathien Napoleons III. zu dem Grafen Cavour, markirt den Wendepunct, welcher durch das Attentat vom 14. Januar in der Stellung der Tuilerien zu Europa eingetreten sei, und schildert die berüchtigte Folge des Attentats, das Sicherheitsgesetz, welches dem kaiserlichen Frankreich einen ungeheuren Preis — die Allianz Englands kostete. Er läßt die Mittel zu dem möglichen Ersatz dieses Verlustes Revue passiren und glaubt, daß die Wahl dem Staatsoberhaupte Frankreichs nicht zweifelhaft sein konnte. Es liege in der Stellung und in dem Regime Louis Napoleons, daß er des Bündnisses nicht blos mit Staaten, sondern mit Nationen bedürfe: das Streben, Sympathien außer Landes zu erwecken, sei ein bei der heutigen Stimmung Frankreichs ganz natürliches. Die Wahl habe auf Italien und Piemont fallen müssen, sie sei fast unfrei gewesen; überdies sei sie populär in Frankreich, trotz der Ausfälle Cavour's gegen die Republik. Das sei die endliche Entpuppung der Rolle, welche die Tuilerien, in kluger Vorberechnung möglicher Eventualitäten, der sardinischen Armee in der Krim zugewiesen haben.

In Bezug auf die rastatter Besatzungs-Frage soll die diplomatische Correspondenz zwischen Oesterreich und Preußen noch nicht beendet sein, und vernimmt man heute, daß erst kürzlich eine preußische Depesche dem Grafen Buol mitgetheilt worden sei, in welcher das berliner Cabinet wiederholt auf diese An-

## Feuilleton.

### Die Thugs in Indien.

(Aus der „Europa.")

Die neueste Zeit hat in Indien das Bestehen einer Verbindung von mehreren tausend Genossen dargethan, die durch das ganze ungeheure Reich einander als Brüderschaft anerkennen, sich Thugs oder Thags nennen und vom Cap Comorin bis an das Himalayagebirge unzählige Schlachtopfer mordeten, deren Mord aber selten oder nie ans Tageslicht kam. Wenn Einzelne erdrosselt gefunden wurden, so verlautete wohl Manches von der Gewandtheit der Räuber, ohne daß jedoch irgend ein Mensch geahnt hätte, daß eine so weit verzweigte Verbindung die Hand dabei im Spiele gehabt. Lord William Bentinck hat das Verdienst, die ersten Aufklärungen nicht allein gegeben, sondern auch das System dieses Vereins, so viel das in einigen Jahren möglich war, vernichtet zu haben.

Die Thugs theilen sich in Burka's oder Meister der Kunst und in Kubûla's oder Lehrlinge. Ein Burka versteht aus dem rohen Stoffe, den er durch ganz Indien verbreitet genug findet, binnen Kurzem eine vollkommene Räuberbande zu errichten; man achtet daher auf deren Habhaftwerdung am meisten. Es gehen einige Grade vorher, die man durchlaufen muß, ehe man zu dieser Ehre gelangt. Wer eingeweiht sein will, wählt sich einen Erfahrenen zum Gûrû, oder geistigen Lehrer, und ersieht sich dann ein Opfer aus, an dem er sein Probestück ablegen könne. Vor der That befragt man die finstere Göttin Kali, die nur durch Menschenopfer zu sühnen ist, um Vorbedeutungen, und erst mit ihrer Einwilligung wird der Mord vollzogen; gibt sie ein böses Omen, so wird er verschoben. Hat sie den Mord geheiligt, so nimmt der Gûrû ein Schnupftuch, wendet sich gegen Westen, knüpft eine Rupie oder andere Silbermünze hinein und überreicht es dem ehrfurchtsvoll wartenden Schüler (Tscheila), der alsbald von einem Schumsich, Handhälter, begleitet, sein Opfer erdrosselt; dann verbeugt er sich vor seinem Lehrer und berührt dessen Füße mit seinen Händen, zum Zeichen des Dankes für die Ehre, die er ihm erwerben half; und er darf nun an den Wahlen der Bertoti's (Erdrosseler) theilnehmen. Dann bezahlt er die Sporteln mit nur einigen Rupien und gibt ein Festmahl seinem Gûrû und dessen Familie und Verwandten; je nach den Umständen, in denen er lebt, beschenkt er sie auch mit Kleidern rc. Dieses Band gilt dann für die spätere Zeit als eines der heiligsten. Die Eingeweihten reisen nun unter den verschiedensten Gestalten und Namen durch's Land, in Gesellschaften zu Zehn, auch wohl zu Hunderten, als Handelsleute, Pilgrime, Sipahis, die Dienst suchen oder aus dem Dienste heimkehren; mitunter stellt einer einen Rajah vor, und die Uebrigen bilden sein Gefolge; ist die Bande zu zahlreich, so theilt sie sich und trifft sich nur an verabredeten Plätzen. Die erfahrensten Mitglieder der Bande suchen einzelne Reisende auf und schleichen sich in ihr Vertrauen ein, — und am ersten besten Ruheplatz wird die Mordthat verübt. Wird dem Reisenden die eine Gesellschaft verdächtig, so entgeht er doch selten der andern; theilt er seinen Verdacht mit, so geht man auf seine Meinung ein und schließt um so engere Freundschaft. Auf jeden zu Tödtenden kommen zwei Thugs, einer, der Hände und Füße hält, und einer, der die Schlinge umlegt; man begräbt die Körper, die der schnelleren Fäulniß halber zuvor verstümmelt werden. Hunde erschlägt man in der Regel auch, damit sie die Leichname ihrer Herren nicht aufstöbern können. Auf diese Weise schaffen die geheimen Mörder ganze Familien aus dem Wege, und die gefangenen Bandenhäupter erzählen diese Abscheulichkeiten mit einer unbeschreiblichen Gemüthsruhe. Sie bezeichnen ihre Hauptaffairen nach der Zahl der Ermordeten. Hier nur ein Beispiel, das zugleich die Geduld und Folgerechtigkeit mit der sie ihre Pläne verfolgen, bezeichnet; es war die „Setrûh," die Geschichte mit den sechzig Seelen, wie sie der Anführer Dorga selbst erzählte.

„Als der General Wellesley Gawilpur eingenommen hatte, gab er es zurück an Nagpore Rajah, der Gurib Sing zum Befehlshaber der Festung einsetzte; er sandte seinen jüngeren Bruder Ghijan Sing mit einem Gefolge und mit Geldsummen in das Gebiet von Audh und in das Flußgebiet des Ganges und Dschumna, um Recruten für die Besatzung anzuwerben. Ghijan Sing kam im Juni durch Wagpur und Dschulutpur, als wir uns dort gerade von mehreren Punkten, nach denen wir Ausflüge gemacht hatten, vereinigten. Sein Gefolge bestand aus zwei und fünfzig Männern, sieben Frauen und einem vierjährigen Brahmanenknaben. Einige von unseren Banden wohnten in der Stadt, andere in deren Umgegend und am Wege nach Mirzapur, am Teiche Adhar. Sobald wir die Ankunft dieser Fremden erfuhren, sandte jede Abtheilung einige ihrer bedeutendsten Mitglieder ab, um sich unter sie zu mischen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Anfänglich suchten wir sie zu trennen, allein obgleich sie sich auf dem Wege erst vereinigt hatten, wollte sich das nicht ins Werk richten lassen; darum beschlossen wir alle unsere Banden zu vereinigen und sie auf den unwegsamsten einsamsten Straßen zu führen, bis wir einen Platz fänden, der sich dazu eignete, sie alle auf einmal zu tödten. Als wir Sihora erreichten, überredeten wir sie, die Landstraße zu verlassen und über Tschundia und das alte Fort Bundupur zu ziehen, ein Weg, der durch große Grassteppen und unbewohntes Land führt. Diesen ganzen Weg zogen wir mit ihnen, ohne eine passende Zeit

gelegenheit ernstlich zurückkommt und ernstlich auf dem Rechte der Mitbesatzung beharrt.

Wie eine telegraphische Depesche aus **Lissabon** meldet, ist Ihre Majestät die Königin Stephanie von **Portugal** am 17. glücklich und wohlbehalten dort eingetroffen. Tags darauf sollte die Vermälung stattfinden.

Der **Schweizer Bundesrath** hat von der französischen Gesandtschaft in Bern die officielle Anzeige erhalten, daß Graf Charles Marie Olivier von Chappedeleine zum Vice-Consul in Basel ernannt worden ist. Ueblicher Weise wird die Regierung von Basel um ihre Ansicht wegen des dem Consular-Agenten zu ertheilenden Exequaturs befragt werden.

Die seit Jahren ventilirte Frage wegen der **Lostrennung Tessins von dem lombardischen Bisthumsverband** ist neuerdings im Tessiner großen Rath an die Tagesordnung gekommen. Der Deputirte Lampugnani stellte nämlich den Antrag, die Cantonsregierung solle ermächtigt werden, beim Bundesrathe darauf zu dringen, daß derselbe von allen weiteren Unterhandlungen über die erwähnte Lostrennung abstehe und dagegen der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf über die Ablösung nicht nur Tessins, sondern auch der zu den lombardischen Bisthümern gehörigen Gemeinden Graubündens vorlege. Bis zur Erledigung der Frage soll die Cantonsregierung jedes allfällige Begehren des neuen Bischofs von Como um Placetirung kirchlicher Erlasse oder Ausübung geistlicher Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete des Cantons Tessin ablehnen. Der große Rath hat den Antrag an eine Commission gewiesen.

Nach Berichten aus **Belgrad** hat Fürst Alexander endlich die Forderungen des Senats bezüglich der fürstlichen Regierungsgewalt anerkannt. Die Gerüchte von der Abdankung des Fürsten erhalten sich.

Aus **Constantinopel** wird der „K. Z." in Bezug auf die Durchstechung der **Landenge von Suez** auf das bestimmteste versichert, daß der von dort aus mit einer gewissen Bestimmtheit die Versicherung ertheilt wurde, daß die Concession zum Canalbau ertheilt sei; liege ein Mißverständniß zu Grunde, indem der englische Consul Green in Alexandria, irre geleitet durch einen Privatbrief, vom Vicekönig von Aegypten in dieser Beziehung Eröffnungen machte. Diese erwiesen sich als irrig, als der Pascha in Constantinopel anfragte. Es ist jetzt aber in den betreffenden Kreisen die Frage aufgeworfen, ob denn die Concession der Pforte zum Canalbau nothwendig sei, und Frankreich wird gewiß auf die Verneinung dieser Frage dringen.

Der National-Zeitung wird ein angebliches Geständniß des Ungarn **Bangya** mitgetheilt, wonach dieser das heimliche Werkzeug Rußlands war und unter dem Scheine, den Tscherkessen Hülfe zu leisten, das Land durch List und Verrath in die Hände der Russen spielen wollte.

Fünf angesehene Tscherkessen, darunter zwei Mitglieder des großen Nationalrathes, die auf dem Wege nach Mekka in Constantinopel angekommen sind, wollen die Wahrheit der gegen Mehemed Bey (Bangya) vorgebrachten Beschuldigungen beschwören, und zwar in Gegenwart desselben. Verdächtig klingt es jedenfalls, daß er geständig ist, einen Brief geschrieben zu haben, der zwar keine Adresse hatte, aber offenbar an den russischen General Philipson gerichtet war.

Der Senat in **Washington** ist über General Houston's Antrag wegen Uebernahme eines **Protectorats über Mexico** zur Tagesordnung übergangen.

** **Aus Preußisch-Schlesien,** 15. Mai. (**Weihbischof Bogedain.**) Am 9. d. M. hat in Breslau die kirchliche Consecration und Installation des früheren Schul- und Regierungsrathes, Herrn Bernard Bogedain, als Bischof von Hebron und Weihbischof an der Kathedrale zu Breslau stattgefunden. Bei dieser Bischofsweihe waren außer dem Fürstbischof von Breslau, Herrn Dr. Heinrich Förster, auch noch der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen, Leo v. Przyluski, so wie dessen Weihbischof, Consistorialrath und Kanonikus, Herr Stefanowicz, zugegen. Betreffend den neu consecrirten Weihbischof, so lassen wir hier nachstehende Angaben über denselben folgen. Bernard Bogedain ist im Archipresbyterat Glogau und zwar in dem dort eingepfarrten Dorfe Fröbel geboren und widmete sich nach Ablauf der Gymnasialzeit auf der Universität Breslau dem Studium der katholischen Theologie. Nachdem er noch vor Vollendung dieser Studien in die posener Diöcese übergegangen war, wurde er in Posen und zwar im Juni des Jahres 1834 zum katholischen Priester geweiht. Seine Lehrgabe, sein Fleiß, sein frommes Verhalten waren der Grund zur baldigen Beförderung. Nachdem Bogedain durch einen Zeitraum von fast drei Jahren Katechet und Religions-Lehrer gewesen, wurde er 1837 zum ersten Lehrer und Katecheten am pädagogischen Seminar zu Posen, und schon 1844 zum königlichen Schul- und Regierungs-Rath zuvörderst in Posen und hierauf im Regierungsbezirk Oppeln ernannt, bis ihn endlich Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. als Weihbischof von Breslau und Bischof von Hebron bestätigte, nachdem der frühere Träger dieses hohen geistlichen Amtes, Daniel Latussek, Bischof von Diana, nach langjährigem, segensreichen Wirken verschieden war. Weihbischof Bogedain führt in seinem Siegel ein kreuztragendes Lamm und bezieht sich seine Ernennung zum Bischof von Hebron auf die Stelle 1. B. Mos. K. 29.

Bogedain's Name hat bereits in dem oberschlesischen Antheile der Diöcese einen guten Klang durch das correcte Erfassen dessen, was dem oberschlesischen Elementarschulwesen Noth that und Noth thut. Das Ressort eines katholischen Schulrathes zu Oppeln ist an sich schon ein sehr umfassendes und weitgreifendes, und wird noch durch die eigenthümlichen, sprachlichen Verhältnisse im größten Theile Oberschlesiens ein erhöht schwieriges und folgewichtiges. Bogedain, kein Freund von Experimenten, sondern ein durch Talent, Studium und vieljähriges praktisches Wirken erfahrener und gewiegter Schulmann, begann vor acht Jahren sein Wirken in dem Oppelner Regierungsbezirke damit, daß er darauf hinwies und drang, daß die polnische Muttersprache des Oberschlesiers es auch bleibe, unbeschadet aller nur möglichen Pflege des Deutschen. Während dieser Zeit hat sich das oberschlesische Schnlwesen nur gehoben, wenn auch die Nothjahre manche der besten Bestrebungen und Vorschriften paralysirten. Jahr ein Jahr aus hat dieser edle Tourist Oberschlesien be- und durchgereist, um selbst auch in der kleinsten Schule des kleinwinzigen versteckten Walddörfleins nachzusehen, nachzuhelfen, Lob und Tadel nach Recht und Billigkeit gebend, Dank und Liebe nehmend. Er richtete die oberschlesischen Präparanden-Stationen ein und erließ über Zweck und Mittel derselben eine sehr gediegene Instruction; er führte die Hauptschullehrer-Conferenzen ein und nahm an der Gründung eines neuen katholichen Schulblattes zu Ober-Glogau warmen Antheil. Auch beim Volk wußte er sich schnell Geltung und Zutrauen zu erwerben, wofür seine Erwählung zum Deputirten in Berlin spricht. Unter der Geistlichkeit hat er durch sein amtsbrüderliches Benehmen gleichfalls wackere Freunde und Verehrer gefunden, weshalb auch seine Ernennung zum Weihbischof der Diöcese, woselbst er bereits in größerem Umfange gewirkt, um so freudenvoller begrüßt wurde.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 18. Mai. Ihre kais. Hoheiten die Frauen Erzherzogin Sophie und Charlotte haben heute Schloß Schönbrunn bezogen.

Wie die „Pr. Ztg." vernimmt, werden Se. Majestät Kaiser Ferdinand am 1. Juni nach Ploschkowitz und später nach Reichstadt sich begeben und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna am 5. Juni die Reise nach Italien antreten.

Wie die „Arad. Ztg." meldet, war bereits am 11. d. der Herr Major v. Hardt, aus der a. h. Central-Kanzlei, in St. Anna erschienen, um, dem Befehle Sr. Majestät zufolge, den namhaften Betrag von 4000 fl. CM. an die Bedürftigen des unglücklichen, durch Brand heimgesuchten Marktfleckens zu vertheilen. Der Schaden wird auf nahe 200,000 fl. geschätzt, der ganze versicherte Werth betrug nicht mehr als 80,000 fl.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl sind am 17. d. M. gegen Abend in Prag eingetroffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max sind am 18ten d. M. Nachts um 11 Uhr in Triest angekommen und haben sich sofort nach Venedig eingeschifft.

Wie aus **Brüssel** gemeldet wird, dürfte Seine Majestät der König der Belgier nächstens auf Besuch am kaiserlichen Hofe in Wien eintreffen.

Der fürstlich serbische Finanzminister, Herr Johann Marinovich, welcher einige Tage hier verweilte, ist nach Belgrad, und der montenegrinische Adjutant, Herr Makovich, ist gestern nach Cettinje zurückgereist.

## Deutschland.

Die Abreise Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga von **Kiel** hat einen Aufschub erfahren, indem sich die Ankunft des zu ihrer Aufnahme bestimmten russischen Kriegsdampfers Olaw (450 Pferdekraft, 18 Kanonen) unter dem Commando des Capitäns v. Wejmarn um zwei Tage verzögert hatte. Der Dampfer war, nach Berichten aus Kiel vom 16. d., auf der Höhe von Reval in Eis gerathen, hatte sich durcharbeiten müssen und dabei die Schaufeln der Räder und die Maschine in Folge der Anstrengungen beim Zerbrechen des Eises so erheblich beschädigt, daß es einer sofortigen Reparatur unterwerfen werden muß. Möglich, daß die Instandsetzung, Kohleneinnahme u. s. w. mehrere Tage in Anspruch nehmen, und daß deßhalb die Großfürstin ihren Aufenthalt in Hamburg verlängert.

Se. Majestät der König von **Preußen** ist von Charlottenburg nach Sanssouci übersiedelt. Im Juli gedenkt der König dem Vernehmen nach einen längeren Aufenthalt in Erdmannsdorf zu nehmen.

Im Laufe dieses Sommers steht, wie das Fr. J. meldet, im Bade Ems ein Besuch Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Johann zu erwarten. Die Frau Gräfin v. Meran wird schon im Mai zur Badecur nach Ems kommen, und der Erzherzog selbst im Monat Juni, um seine Gemalin von dort wieder abzuholen.

Der neue französische Botschafter am russischen Hofe, Herzog von Montebello, hat seine Absicht, am 14. von Stettin nach Kronstadt abzugehen, wegen mangelnder Passagier-Gelegenheit um einige Tage verschieben müssen.

## Frankreich.

**Paris,** 16. Mai. Der Moniteur meldet: „Die Linien-Dampfer Algesiras und Eylau haben am 14. d. in Toulon die Anker gelichtet und sind in See gegangen." Das Ziel der Fahrt bezeichnet das amtliche Blatt nicht, dagegen hieß es, wie wir aus einer marseiller Depesche des „Nord" ersehen, in Toulon allgemein, daß diese beiden Kriegsschiffe nach dem adriatischen Meere gehen sollten, und daß die sofortige Absendung derselben dem Admiral Jurien Lagraviere durch eine Depesche aus Paris befohlen wurde. Wie der „Independance Belge" von hier geschrieben wird, haben diese beiden Linienschiffe Weisung, „an der albanischen Küste zu kreuzen und die Türken zu verhindern, neue Truppen an's Land zu setzen". Es klingt unglaublich, daß Frankreich die Pforte verhindern will, Truppen zur See nach ihren im Aufstande befindlichen Nordwest-Provinzen zu senden; die Independance setzt aber sogar hinzu: „Diese Absendung von Streitkräften ist in Uebereinstimmung mit der russischen und der englischen (?) Regierung erfolgt." An Bord des Algesiras commandirt Schiffs-Capitän Dieudonné, an Bord des Eylau Schiffs-Capitän Jaures. — Ganz Paris beschäftigt sich heute mit der unglücklichen Duell-Geschichte des Herrn v. Penne. Die Wiederaufnahme des Kampfes durch einen anderen Unterlieutenant, die diesem Duelle einen ganz eigenthümlichen Character gibt, erregte um so mehr Sensation, als der erste Gegner de Penne's, der bekanntlich ein Neffe des Generals Espinasse ist, nach seiner Verwundung dem Redacteur des Figaro seine linke, nicht die verwundete Hand, zur Versöhnung reichte, worauf letzterer einige Worte sagte, um seine Artikel zu entschuldigen. Kaum war dieses geschehen, so trat der zweite Gegner Penne's aus den Reihen der Officiere — es waren deren ungefähr 40 — hervor, indem er ausrief: „Ça ne se passera pas ainsi, c'est à moi maintenant que vous aurez à faire." Der Herzog von Rovigo, einer der Zeugen Penne's, der bereits seinen Degen unter den Arm genommen hatte, legte sich sofort in's Mittel, indem er an der Stelle Penne's den Kampf fortsetzen wollte. Der Unterlieutenant nahm dieses aber nicht an, sondern schlug Penne mit dem Handschuh in's Gesicht, worauf dieser, in die höchste Aufregung versetzt und kaum fähig, sich zu vertheidigen, den Kampf wieder aufnahm, der einen so unglücklichen Ausgang für ihn hatte. (So berichtet ein Corr. der „K. Z." Ein Corr. der „N. P. Z." bezeichnet dies als ein Gerücht und behauptet, es sei bei dem Zw ampf ganz loyal zugegangen.) Der Zustand Penne's, der sich immer noch in einem Wirthshause von Pecq befindet, hat sich seit gestern nicht geändert. Er schwebt immer zwischen Leben und Tod. Penne wird allgemein bedauert. Er war einer der liebenswürdigsten französischen Journalisten und hatte sich, obgleich kaum 29 Jahre alt, einen bedeutenden schriftstellerischen Ruf gemacht. Seine junge Frau, er ist erst seit acht Monaten verheirathet, befindet sich bei ihm in Pecq. Sie soll fast wahnsinnig vor Schmerz sein. — Wie der „Nord" versichert, dessen Mitarbeiter Herr v. Penne (unter dem Pseudonym Nemo) ist, hat dieser sich nicht über den Officierstand überhaupt, sondern über eine bestimmte Person, die zufällig auch Lieutenant war, spöttisch ausgesprochen. In dem Artikel des Figaro über diesen Officier war die Rede von dem „ewigen Unter-Lieutenant, der auf den Bällen der feinen Welt sich dadurch unbequem mache, daß er stets im Buffet sei, wo seine Sporen den Damen die Kleider zerreißen." — Proudhon hat sich mit einer Petition an den Senat gewandt und zwei Exemplare seines Buches: „Justice dans la Révolution et dans l'Eglise", beigelegt. In dieser Petition beschwert er sich über die ungesetzmäßige Verfolgung, die gegen seine Person gerichtet sei. Er behauptet, der Clerus habe sich eine Verletzung der Verfassung zu Schulden kommen lassen, und dieser, nicht er, müsse in Anklagestand versetzt werden. Der Senat hat sich bisher mit dieser Petition noch nicht beschäftigt. Die Petition ist heute im Druck erschienen und wird mit großer Profusion vertheilt. Dieselbe erregt Sensation. Proudhon läßt sich durch Herrn Chaudet aus Besançon vertheidigen.

Der „Constitutionnel" meldet: Die Königin der Niederlande will nach und nach alle großen Anstalten von Paris besuchen. Gestern begab sich Ihre Maj. nach der Schule der schönen Künste. Während des Besuchs Ihrer Maj. waren die Mitglieder des Instituts gerade beschäftigt, ihr Urtheil über die Zulassung der Candidaten zur Bewerbung um den großen Preis abzugeben, und einer der Akademiker setzte der Königin auseinander, welche Bedingungen zu erfüllen seien, um den Preis zu erlangen. Die Königin besah die Arbeiten der Zöglinge und machte mehrere Bemerkungen, welche von der Sicherheit des Geschmacks zeugten. Am Abend besuchte Ihre Maj. die Sternwarte, wo Herr v. Leverrièr die Honneurs machte. Man beeilt sich, die Gallerie der Flamändischen und Holländischen Malerschule im Louvre wieder in Stand zu setzen, damit sie noch von der Königin besucht werden kann.

Wie der Gazette des Tribunaux aus **Lyon** telegraphirt wird, hat der Revisionsrath des Rhone-Departements, nach einer Berathung von 25 Minuten, die Berufung des Lieutenants **Mercy** gegen das Todesurtheil verworfen.

In **Paris** eingelangte Berichten aus Turin melden, daß Graf Pallicci, ein intimer Freund des Grafen Cavour, sich mit einer besonderen und wichtigen Mission beauftragt, nach Paris begibt. Herr Da Foresta wird das Justiz-Ministerium verlassen und durch den gegenwärtigen Präsidenten der Deputirtenkammer, Herrn Cadorna, ersetzt werden. Herr Lanza würde das Finanz-Ministerium, das er interimistisch bekleidet, behalten, und Herr Buffa das Unterrichts-Ministerium übernehmen. Ratazzi würde den Vorsitz in der Kammer bekommen.

**Paris,** 14. Mai. **Migeon** wurde im Departement Haut Rhin zum Deputirten gewählt.

## Großbritannien.

**London,** 15. Mai. Im **Oberhause** begann die gestrige wichtige Sitzung um 5 Uhr Nachm. Lange vorher schon waren alle Zugänge des Hauses belagert. In den Seitengalerien sah man eine Unzahl geputzter Damen, auch eine Menge Unterhausmitglieder hatte sich eingefunden. Die Sitzung begann damit, daß auf das Verlangen des Unterhauses betreffs einer Conferenz über die Eidesbill beschlossen wurde, für diese Conferenz den Dienstag Nachmittag festzusetzen. Hierauf erhob sich Lord Shaftesbury, um in lebhafter und gewandter Rede das Tadelsvotum gegen das Ministerium zu beantragen. Die Abdankung des Ministers für die indischen Angelegenheiten, Lord Ellenborough, sei ein Geständniß, daß die Veröffentlichung der Depesche an den Generalgouverneur von Indien ein schweres Versehens war, allein für die in der Depesche ausgesprochene Tendenz bleibe das Ministerium in seiner Ge-

---

oder Ort für unseren Plan zu finden, und erreichten Rivah, täglich mehr ihr Zutrauen gewinnend. Endlich hinter Tschitterkot entdeckten wir unsere vorausgesandten Leute einen zweckmäßigen Platz in einer Steppe, wo auf mehrere Meilen keine Wohnung nahe war. Wir zogen nun von Byrvala Czau (dem Dorfe des Feigenbaumes) aus, kurz nach Mitternacht und wohl vorbereitet zum Morde. Ein Jeder war an seinem Posten; zwei Thugs bei jedem Reisenden, die übrigen in Zwischenräumen auf der ganzen Linie vertheilt als Rückhalt; die beiden Begleiter unterhielten indeß ihre Leute. Als wir endlich den Platz erreicht hatten, gab man zuerst im Nachtrab das Zeichen und dann an verschiedenen Punkten bis zu den vordersten Reihen; alle wurden ergriffen und erdrosselt, bis auf den Knaben. Es war nun der Morgen nahe, und die Leichname konnten nicht mehr sicher begraben werden; wir bestatteten sie daher einstweilen am Bette des Flusses, bedeckten sie mit Sand und zogen mit dem Knaben und der Beute nach Tschitterkot in der Absicht, am nächsten Abend eine Abtheilung zurückzusenden, um die Todten sicher zu beerdigen. Die Regen waren eingetreten, und es regnete den ganzen Tag ziemlich stark, dennoch ging die Abtheilung hin, aber der Fluß war schon angeschwollen und hatte alle Körper bis auf zwei oder drei weggespült; diese fanden sie locker bedeckt und stießen sie in den Strom, um den übrigen zu folgen." Den Knaben erzog man für das Thuggewerbe.

Unweit Gawilpur kamen auch 500 Recruten auf ähnliche Weise um. Sie lagerten dort und bewachten einen Theil des aus dem Fort gezogenen Schatzes, da erschienen an 1000 vorgebliche Sipahis, die Dienst suchten und sich in der Nähe lagerten; am Morgen aber waren sie verschwunden mit dem Schatze und die übrigen lagen erdrosselt umher. Bei Burwahaghat am Nerbudda erbeuteten 160 Thugs einen Schatz von 20,000 Pfd. Sterl. auf diese Weise, doch gebrauchten sie hier auch scharfe Waffen außer der gewöhnlichen, der Schlinge. In Bengalen ändern sie ihren Operationsplan nach der Beschaffenheit der Gegend; da dort viele Flüsse das Land durchschneiden, bemannen sie Böte; einige steigen aus als Reisende und knüpfen Verbindungen an mit andern Reisenden; sie stellen sich ermüdet und suchen dann ein solches Flußschiff auf. Der Reisende geht in der Regel zur Gesellschaft mit, besonders da der neue Gefährte, ein sparsamer Mann, die Fährleute ob ihrer Unverschämtheit tadelt und ihnen die Hälfte abzudingen versteht; hat man sie nun am Bord, so trennen sich bald die Thugs von den Reisenden, und auf ein Signal werden die letzteren erdrosselt; man bricht ihnen das Rückgrat ein, um ganz sicher zu gehen, und wirft sie durch eine Seitenluke in's Wasser.

Eigentlich dürfen die Thugs keine Weiber umbringen. Im Allgemeinen sind außerdem ausgenommen: Fakirs, Sänger, Musikanten, Straßenfeger, Tänzer Oelverkäufer, Grobschmiede und Zimmerleute (wenn man sie zusammentrifft), Verstümmelte und Aussätzige, Leute mit Kühen und Ganges-Wasserträger; haben die letzteren aber kein Wasser in ihren Töpfen, so sind sie nicht ausgenommen. Diese Ausnahmen haben religiöse Gründe. Die Thugs schreiben auch alle ihr Mißgeschick von dem Morde einer Eingeborenen, Kali Bibi, her, die mit einem Stück Goldstoffes nach Hyderabad zog, nm es am Grabe eines Bruders von Sulabut-Khan zu weihen. Seit der Zeit morden die nördlichen Thugs auch Weiber; die südlich des Nerbudda aber hängen noch am alten Glauben in dieser Hinsicht. Sie bewahren auch wohl das Leben von Frauen, um sie zu heirathen, und von Kindern, um sie für sich zu erziehen. Uebrigens ist alles Gefühl in ihnen so erstickt, daß sie z. B. mit einem Diener des Nizam lange reisten und sich seines Schutzes gegen manche polizeiliche Unannehmlichkeiten erfreuten, nichtsdestoweniger standen sie nur eine Zeitlang an, ihn zu ermorden, weil — er einarmig war; endlich aber entschlossen sie sich doch und brachten ihn und seine beiden Töchter von 11—13 Jahren, die ihnen auch manchen Freundschaftsdienst erwiesen hatten, um.

Alt scheinen diese Thugs zu sein, und man wird auffallend an die ägyptischen Philetae bei Senecca erinnert, die da umarmen mit der Absicht, zu erdrosseln; doch ist dies kein Beweis für das hohe Alter, so viel gegenseitige Beziehungen auch Indien und Aegypten haben mögen. Der erste europäische Reisende, welcher diese Thugsbanden gedenkt, ist Thevenot im 16. Jahrhundert. Statt der von ihm erwähnten Schlinge bedient man sich jetzt einer Schärpe; auch gebrauchen sie nicht mehr, wie damals, ihre Frauen, die sie, Unfälle bejammernd, an die Wege stellten, um die Reisenden durch Mitleiden zu verlocken. Die Thugs selbst behaupten, ihr Gewerbe sei schon in den Denkmälern von Ellora verewigt; deutlich sehe man dort den Verführer (Sotha) an demselben Tische mit den Reisenden sitzend, und in traulicher Unterhaltung seine Geheimnisse ausspähend; ferner sei der Erdroßler und dessen Gehülfe, der das Opfer an den Beinen hält, nicht zu verkennen. Jedoch können die Thugs im Norden ihren Stammbaum nicht weiter verfolgen als bis zu dem ersten muhamedanischen Fürsten Delhi's. Ihre sieben Stämme mußten von da nach Agra wandern, und setzten sich endlich zwischen dem Dschumna, Tschumbul und Kali Sindi, bis sie auch dort 1812 vertrieben wurden. Stolzer sind die Thugs im Süden, die jenen auch die Abstammung von Büffeltreibern und Bärenziehern vorwerfen, deshalb auch nicht gerne in die Stämme jener heirathen. Die Nord- und Süd-Thugs stritten oft über diese Punkte vor den Gerichten, und die nördlichen gaben doch so viel zu, daß bei Hochzeiten alte Matronen wohl ausriefen, wenn sie den Tulsi (ocymum sanctum) ausstreuten: „Dieses weihe ich den Geistern derer, die einst Bären und Affen führten, de-

sammtheit verantwortlich. In einem Augenblicke wie der jetzige sei das Urtheil über die Annexation von Audh höchst verdammenswerth. Ein englischer Minister hetze mit eigener Hand die Rebellen auf; ein englischer Minister erkläre im Angesichte der Welt, daß England eine Politik der Ungerechtigkeit systematisch verfolge. Lord Ellenborough, der als Generalgouverneur von Indien selbst Scinde annexirte, moralisire nun über die Annexation von Audh, und erschütterte das Ansehen eines Generalgouverneurs, der Indien gerettet. Ein Ministerium, das den Standpunkt eines solchen Staatsmannes mit billigenden Augen ansehe, verdiene die Mißbilligung des Hauses. — Lord Ellenborough überging in seiner Vertheidigungsrede den Vorwurf, daß er die Depesche veröffentlicht, wie eine Nebensache und gab vielmehr zu verstehen, daß er sich ein Verdienst daraus mache. Er griff sodann die Politik Lord Canning's entschieden an. Keiner von den alten Eroberern Indiens habe den Besitzstand angetastet. In Scinde habe er (Ellenborough) die Amirs gestraft, weil sie England beleidigt und verrathen hatten, aber keinen Menschen in seinem Besitz gestört, daher die Ruhe in Scinde. Von Lord Canning's Proclamation sei das Schlimmste zu fürchten; sie müsse den Feind zur Verzweiflung treiben. Das Haus möge sich hüten, dieselbe direct oder indirect gut zu heißen; es würde damit einen socialen Krieg in Indien entzünden, aus dem England nicht so glorreich wie aus einem politischen Kriege hervorgehen werde.—Nachdem mehrere Redner für und wider die Motion gesprochen, erhob sich der Premierminister Lord Derby. Er warf Lord Shaftesbury vor, daß er sich den Anschein gebe, als ob er über allem Parteieinfluß stünde, und sich doch gelegentlich herbeilasse, Familienpolitik zu treiben; die in Lord Palmerston's Haus gebraute Motion sei ein Beispiel davon. Mit den Grundsätzen der Ellenborough'schen Depesche erklärt sich der Premier ganz einverstanden, nicht so mit deren Veröffentlichung. Wenn man behauptet, daß Lord Ellenboroughs Austritt die Regierung nicht von der Verantwortlichkeit für dessen Fehler entbinde, so stehe dem die Praxis gegenüber. Im J. 1855 sei Lord J. Russell, als der von ihm in Wien verhandelte Tractat von seinen Collegen desavouirt wurde, ausgetreten, und diese seien im Amte geblieben. — Lord Granville wies die Anspielung auf Familienarrangements als eines Premiers von England unwürdig zurück und fand es charakteristisch, daß Lord Ellenborough statt sich zu vertheidigen, seine rücksichtslosen Angriffe auf Lord Canning erneut habe. (Daß das Haus bei der Abstimmung die Tadelsmotion mit der geringen Majorität von 9 Stimmen abgelehnt habe, wurde bereits gemeldet). Die Sitzung schloß um 1 Uhr Morgens.

Im Unterhause motivirte Mr. Cardwell seinen Antrag in ähnlicher Weise, wie Lord Shaftesbury. Der Sollicitor General wies nach, daß die Motion unlogisch sei. Sie wolle keine Meinung über die Proclamation Lord Canning's aussprechen; man habe aber kein Recht, die Kritik einer Maßregel zu verdammen, wenn man diese Maßregel selbst nicht in Erwägung ziehen will. — Mr. Dellwyn stellte ein Amendement, wonach das Haus die Politik Lord Canning's bis zum Zeitpunkt der Proclamation billigen, aber eine Meinung über letztere auszusprechen ablehnen soll, bis es weitere Nachrichten über die Lage von Audh und die Gründe besitzt, die den Generalgouverneur zu dem Erlasse bestimmten. Lord J. Russell wies darauf hin, daß einem Manne von Lord Canning's Verdienst eine jede Regierung Rücksicht schuldig sei. Wenn ein solcher Mann zufällig eine Rüge verdiente, so müßte sie nicht der Art sein, um ihm seine Stellung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Kritik, welche Lord Ellenborough der Proclamation Canning's angedeihen ließ, sehe einem Pasquill ähnlicher als einer ernsten Zurechtweisung. Die Veröffentlichung einer solchen amtlichen Schmähschrift bringe der britischen Herrschaft in Indien die größten Gefahren. Auf Mr. Roebuck's Antrag wurde die Debatte (wie bereits erwähnt) vertagt. Die Sitzung schloß nach Mitternacht.

Die neuliche Nachricht, daß der franz. Botschafter in London Marschall Pelissier der Wittwe Louis Philipp's und dem Herzog von Aumale einen Besuch abgestattet habe, reducirt sich auf folgendes Thatsächliche. Der Herzog von Malakow fuhr in einer offenen Calesche durch den Regents-Park, als der Herzog von Aumale, der ebenfalls in offener Kutsche fuhr, an ihm vorbeipassirte. Als Pelissier den Prinzen, seinen ehemaligen Waffenbruder in Algerien, erkannte, erhob er sich zur Hälfte auf seinem Sitze und rief: „Guten Tag, Menseigneur, wie geht es Ihnen?" — Der Prinz erwiederte: „Sehr gut, mein lieber Marschall; es freut mich Sie zu sehen." Nachdem dann noch einige Begrüßungen gewechselt worden, trennten sich die beiden Kaleschen wieder. Das ist Alles, was geschah. Von einem weiteren Besuche bei der königl. Familie war keine Rede.

## Italien.

Man meldet aus Turin vom 17. d. M. Abg. Simeo hat einen Gesetzvorschlag in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister in der Deputirtenkammer eingebracht. Cav. Menabrea, Mitglied der technischen Commission zur Regulirung der Donaumündungen, ist nach Paris abgereist. Der Minister des Innern und der Kriegsminister sollen den König auf seinem Ausfluge nach Alessandria begleiten.

## Asien.

Auf dem East India House ist am 15. d. folgendes Telegramm eingetroffen: „Das Vorrücken Sir H. Rose's gegen Kalpi ist durch die Befürchtung verzögert worden, daß die Rebellen von Kotah Jhansi angreifen werden. Es ist dem General Roberts der Befehl ertheilt worden, nach Kotah vorzurücken, um mit Sir H. Rose zu cooperiren. Diese militärische Bewegung wird seit der Einnahme von Kotah gemeldet. Ueber den Radschah sitzt eine Commission zu Gericht, weil er den Major Burton und dessen Söhne nicht vor der Ermordung schützte. Die Sikhs (?) unter Major Evans brachten nach einer hartnäckigen mehrstündigen Schlacht einer großen Schaar Bhils und Mekriwis (?) in den Bergen von Santpur am 11. April eine schwere Niederlage bei. 60 Mann und 400 Weiber wurden gefangen genommen. Unsere Verluste waren bedeutend, indem sie sich auf 71 Todte und Verwundete beliefen. Unter den letzteren befinden sich 5 Officiere. [Folgen die Namen]. Die Entwaffnung des Myhi Caunta schreitet fort.

„Aus dem Süden des Mahratten-Landes werden keine neuen Ruhestörungen gemeldet. Die rebellischen Dessayis nebst einigen Anhängern sollen in den Bezirk Sawunt-Warri eingefallen sein. Wie man hofft, ist der Aufruhr beinahe erstickt.

Am 15. April entsetzte Sir E. Lugard Azimghur. Der Feind bewerkstelligte einen geordneten Rückzug, verlor jedoch drei Kanonen und eine große Anzahl Mannschaften. Bei der Verfolgung wurden der Civil-Beamte (?) Venables und der Lieutenant Hamilton verwundet. Sir E. Lugard verfolgt den Feind nach dem Gogra. Man glaubt, der Feind werde sich in Kalpi zur Gegenwehr setzen, der rebellische Radschah von Mynpuri ist mit einigen Truppen zu Ursu (Sirsa?) angekommen.

## Amerika.

Der Nicaragua-Vertrag zwischen diesem central-amerikanischen Staate und Nord-Amerika ist ratificirt worden. Durch diesen Vertrag stellt sich Nicaragua, obschon nicht dem Namen nach, unter das Protectorat der Vereinigten Staaten, denen es sogar das Recht einräumt, die Transitstraße durch Militärmacht gegen alle Gefahren, sie mögen von außen oder von innen drohen, zu schützen. Amerikanischen Bürgern wird unter den günstigsten Bedingungen die Niederlassung in Nicaragua gestattet. Somit wäre nun dem Nord-Amerikaner auf friedlichem und gesetzlichem Wege in Central-Amerika die Rennbahn geöffnet, die er so lange durch Unterstützung Walker's und Consorten erstrebt. Der nicht ratificirte Dallas-Clarendon- und der ratificirte, aber verschieden interpretirte Bulwer-Cleyton-Vertrag zwischen England und Nord-Amerika wird dadurch thatsächlich umgangen. Beiden Abkommen wollten beide Staaten central-amerikanischem Besitzthum entsagen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 20. Mai.

(Aus dem Gerichtssaale.) Sitzung vom 7. Mai 1858. Kollegium von 3 Richtern.

I. Als Josef Z. am 17. Februar 1858 auf dem Marktplatze in Podgórze zwischen den Leuten herumgehend, nach seiner Brieftasche, welche er in der vordern Rocktasche aufbewahrt hatte, griff, entdeckte er, daß dieselbe gestohlen sei.

Ein bekannter Israelit Wolf B., sagte ihm, daß er gesehen, wie drei Juden sich an ihn gedrängt hatten, und daß einer von denselben einen räudigen Kopf habe. Ein anderer Israelit machte sich erbötig, diesen Räudigen aufzufinden, und mit Hilfe desselben gelang es ihm, solchen in einer Schänke, wo er mit andern Karten spielte, zu erwischen, es war Eisig B., ein bekannter Dieb, der schon mehrmals wegen Diebstahl untersucht und auch schon dreimal gestraft war. Auf Andringen des Beschädigten gab Eisig B. demselben 7 fl. CM., behauptend, daß in der Brieftasche nicht mehr gewesen.

Auch im Untersuchungsverfahren, wo er nach einigen Ausflüchten den Diebstahl verübt zu haben bekannte, blieb er dabei, daß nur 7 fl. CM. waren. Doch da der Beschädigte beschworen hatte, daß 8 bis 9 fl. CM. in der Brieftasche waren, so wurde Eisig B., ungeachtet der Vertheidiger Dr. S. geltend machen wollte, daß der Diebstahl wegen thätiger Reue aufhöre strafbar zu sein, weil der Beschädigte sich mit den erhaltenen 7 fl. CM. begnügte, des Verbrechens des Diebstahls für schuldig erklärt und zu 8 Monaten schweren Kerkers, verschärft mit 20 Stockstreichen, verurtheilt, weil er nicht den ganzen Schaden gutgemacht, noch auch betreff des fehlenden Betrages einen Vergleich angeboten hat.

II. Am 29. Jänner 1858 in der Früh nach 5 Uhr, hörte Carl C., Knecht des hiesigen Kaufmannes Johann H., wie auf der Gasse bei dem Hinterthore ein größerer Bursche einen kleineren antrieb, durch das Loch unter dem verschlossenen Thore in den Hof hineinzukriechen und bald darauf sah er, wie der kleine Bursche hineinkroch. Er packte nun diesen Burschen, der bekannte, daß er noch mit 3 andern hergekommen sei, um die Kapauner, deren 6 im Werthe von 3 fl. 36 kr. CM. im Hofe waren, zu stehlen, als man nachsuchte und entdeckte, daß zwei Truthühner im Werthe von 6 fl. CM. fehlen, bekannte er weiters, daß diese Truthühner er im Verein mit denselben 3 Genossen am Abende um 10 Uhr gestohlen, und bezeichnete den Ort, wo selbe zu finden seien, wo man sie auch wirklich fand.

Dieses gefangenen Burschen Peter W. Genossen. Julian K., Karl S. und Stanislaus Mz. mit dem Spitznamen Szum, mehrmals gestrafte Diebe, läugneten im Untersuchungs-Verfahren, ungeachtet ihnen derselbe seine sie beschwerenden Aussagen wiederholte, und ungeachtet ihre Behauptungen des alibi durch die eidliche Aussage des Thomas M., welcher sie gleich nach dem Diebstahle in der Nähe des Ortes, wo die Truthühner gefunden wurden, gesehen, so wie durch andere Umstände widerlegt erschienen.

Bei der mündlichen Schlußverhandlung jedoch durch sehr geschickte Fragen des Herrn Vorsitzenden gedrängt und dann ernstlich zum Geständnisse gemahnt, besann sich zuerst Stanislaus Mz. eines Andern, und bekannte, dann von diesen aufgefordert, gestand auch Karl S. endlich, nach einigem Widerstande auch Julian K. Mit Berücksichtigung, daß der Gefangene, Peter W., zwar schon 1-mal wegen Diebstahl mit 7 Tagen Arrest und 10 Ruthenstreichen gestraft worden, aber erst 15 Jahre alt ist, ferner sein Geständniß reumüthig abgelegt, seine Genossen entdeckt und zur Hereinbringung des Schadens beigetragen hat, wurde derselbe nur zu drei Monaten schweren Kerkers, dagegen wurden Julian K., der 20 Jahre alt, wegen Diebstahls bereits 8mal in Untersuchung und darunter 7mal, das letzte Mal mit 8 Monaten schweren Kerkers gestraft worden, zu dritthalb Jahren schweren Kerkers, Carl S., der angeblich 18 Jahre alt, erst zweimal wegen Diebstahls gestraft gewesen, aber beide Male ganz kurz vor dem gegenwärtigen Diebstahle, und zu diesem der Anstifter war, zu zwei Jahren, endlich Stanislaus Mz., angeblich 18 Jahre alt, der wegen Diebstahls 7-mal in Untersuchung gewesen, darunter 5-mal gestraft worden, und zwar das letzte Mal mit anderthalbjährigen Kerker, nur zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

* Die „Lemberger Ztg." berichtet: Am 1. d. M. um 3 Uhr Nachmittags ist in dem gutsherrlichen Walde in Bukowa (Samborer Kreises) Feuer ausgebrochen und verwüstete eine Strecke von 15—20 Joch Jungwaldes und über 1½ Joch des der Gutsherrschaft Lutowisko gehörigen und angrenzenden Waldes. Der Brand ist durch Anlegung des Feuers in dem Walde von Bukowa entstanden.

* Am 2. d. Nachmittags ist in dem an Starasol angrenzenden Kameral-Walde, Krzemieniec und Waniow genannt, aus noch unbekannter Ursache ein Brand entstanden, welcher eine Area von beiläufig 50 Joch verwüstet hat.

* Am 12. d. um 3 Uhr Nachmittags ist in Złoczów in dem Graf Komarnicki'schen Schloßgebäude, welches dermalen als Militärkaserne benützt wird, Feuer ausgebrochen, welches sowohl das Schloß als ein zweites Nebengebäude einäscherte. Jede Hilfe war vergebens, weil das ganze Gebäude in einem Augenblicke in Flammen stand und weil die Zugänge zum Schlosse derart sind, daß bei dem besten Willen eine Hilfeleistung erschwert ist. Das Feuer war angelegt.

* Vom 5. auf den 6. d. um ½1 Uhr Nachts ist in Kałusz (Stryjer Kreises) Feuer ausgebrochen, welches ungeachtet der schleunigsten Hilfe 26 jüdische Häuser sammt allen Nebengebäuden verzehrte. In dem Hause, wo das Feuer ausgebrochen, hat die 13jährige Tochter der Inwohnerin Gittel H... das Leben eingebüßt. Das Feuer scheint unterlegt gewesen zu sein.

* Im Stanislauer Kreise haben folgende Waldbrände stattgefunden: Am 30. April in dem zum Zarzyczer Revier gehörigen Waldantheile Malawa, wo über 2 Joch Waldes beschädigt wurden und die weitere Ausbreitung nur durch die angestrengten Bemühungen des Försters und der Delatyner Insassen gehindert wurde; am 2. d. in dem zum Nadwornaer Walde angrenzenden Waldtheile Stouba, im Delatyner Revier, wo sich der Brand über 40 Joch erstreckte, — in Płoszcza, wo sich die Flammen über 60 Joch ergossen, — auf den Strymbaer Gemeinde-Waldwiesen; — ferner am 3. auf den Nadwornaer Gemeinde-Waldwiesen im Waldtheile Bukowinka; — am 4. in den herrschaftlichen Waldtheilen Stoba und Nareszny an der Delatyner Grenze, dann auf der Waldwiese Sychła, und am 6. in dem herrschaftlichen Waldtheile Riwny der Alpe Brzezowaczka auf 4 verschiedenen Stellen. Der Umfang des Brandes im Waldtheile Riwny kann nicht genau angegeben werden, weil die Waldungen tief im Hochgebirge liegen. Die vier letztgenannten Brände fanden auf einem Flächenraum von beiläufig 600 Joch statt, wurden jedoch glücklicher Weise schnell gedämpft, so daß nur ein unbedeutender Schaden an Strauchwerk und altem schadhaften Holze verursacht wurde. — Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sämmtliche Waldbrände behufs Erzielung eines frischen Graswuchses absichtlich herbeigeführt und dieserhalb die Untersuchung eingeleitet worden.

* Am 2. d. M. um 2 Uhr Nachmittags ist zu Petlikowce stare (Czortkower Kreises) in der Scheuer des gr. kath. Pfarrers eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch die gr. kath. Kirche, der Glockenthurm, die Pfarrwohnung, dann 26 Bauernhäuser sammt Wirthschaftsgebäuden, zwei Mühlen und der herrschaftliche Meierhof abgebrannt sind. Die angewendeten Rettungsmittel waren bei dem heftigen Winde vergebens. Das Feuer soll aus Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen entstanden sein. — Tags darauf enstand in Jabłonow zu Mittag ein Brand, und ungeachtet aller Hilfe sind doch 2 Häuser, 2 Scheuern und ein Schopfen mit den daselbst befindlichen Getreidevorräthen und anderen Effecten ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache des Brandes fällt einem Töpfer zur Last, welcher um die Spatzen aus seinem mit Hanf angebauten Garten zu verscheuchen, aus einem Schlüssel zweimal geschossen hatte.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Insel Czepel, 5½ Meilen lang, nur 1 Meile breit, in der Nähe von Pest gelegen, wird aufhören, Insel zu sein, indem der Sorokšaer Arm abgedämmt wird. Einige Tausend Joch werden dadurch der Cultur gewonnen, und der Hauptstrom erhält eine stets genügende Wassermenge für die Schifffahrt.

** Die „Wien. Ztg." veröffentlicht einen Vergleich des Haushaltes der größten Städte Oesterreichs, aus dem sich ergibt, daß während des Jahres 1857 im Ganzen für Gemeindebedürfnisse 17,894,159 fl. durch Zuschläge zu den directen Steuern erhoben wurden, wovon auf Böhmen 773,832 fl. entfallen, während auf Nieder-Oesterreich 2,605,875 fl., auf das lomb.-venet. Königreich aber 7,919,614 fl. kommen. In Prag kommen auf jeden Kopf der Bevölkerung nicht ganz 2 fl., in Ofen, Brescia, Lemberg und Krakau über 2 fl., in Mantua, Pest, Bergamo, Vicenza und Preßburg über 3 fl., in Mailand, Padua und Graz über 4 fl., in Wien, Venedig und Verona über 5 fl., in Triest aber gar 14 fl. an Gemeindeauflagen.

** Aus Beaune wird dem „Moniteur" gemeldet, daß in dortiger Gegend die Weinberge im Vergleich mit früheren Jahren um volle vier Wochen voraus sind, da das Laub voll und dick ist und die Gescheine in Menge vorhanden sind. Auch die Saatfelder stehen im Burgundischen vortrefflich.

* **Krakau**, 19. Mai. Am Donnerstag wurden schon im Vergleich zu früher bedeutend größere Getreide-Massen auf die Grenze des Königreichs Polen angefahren. Der Handel war lebhafter, da die Speculanten und Aufkäufer eine größere Kauflust zeigten. Alles dieses hatte aber keinen Einfluß auf eine Preis-Erhöhung, nicht einmal auf eine Befestigung der Preise, im Gegentheil wurden einige Getreidearten, besonders aber der Weizen, billiger verkauft. Korn wurde zu ermäßigten Preisen in bedeutenden Massen erstanden. Im Allgemeinen ließen sich die Producenten zu Ermäßigung iheer Forderung bewegen und aus diesem Grunde war der Handel lebhafter. Weizen wurde gegen 2000 Korez theils für Krakau angekauft, theils wurde es ohne Zollentrichtung nur durch Krakau nach Preußen geführt. Man zahlte ihn mit 21, 22, 23 fl. poln., den schönsten, ausschließlich für Krakau bestimmten, mit 25, 26, 27 fl. poln. — Korn kaufte man 800 bis 900 Korez zu 11, 11½—12 fl. poln.; kaum für das schönste zahlte man 12¼—12½, Gerste 10, 11—12½, vorzügliche 12—12½ fl. poln. Gewöhnlicher Hafer 8, 9—9½, dicker, reiner von vorzüglicher Güte 10, 10½—11 fl. poln. Erbsen im Allgemeinen von 13—15 fl. p., und schöne reine 16, 16⅓—16⅔ fl. p. Auf dem gestrigen Krakauer Markte war blos nach Korn Nachfrage, jedoch waren die Preise durchaus nicht fest, im Gegentheil sanken dieselben. Weizen, sogar der schönste, ging wenig ab und das noch mit einer Preis-Ermäßigung von 5—10 kr. pr. Korez. Mittel-Gattungen gingen gar nicht ab. Die schönsten Weizensorten zahlte man mit 6½, 6¾—7 fl. CM. Es gab nur wenig Weizensorten, für die 7⅛—7⅙ gefordert wurde. Gewöhnliches Korn, von dem nicht viel auf dem Markte war, kam auf 3¾, 4⅛—3½, das schönste auf 3⅝, 3¾ fl. CM. zu stehen. Nach anderen Getreidearten war gar keine Nachfrage.

**Krakauer Cours** am 19. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pls. 432 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16 Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¼—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¼—80¾. Grundentl.-Oblig. 80½—79¾. National-Anleihe 83¾—83 ohne Zinsen.

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**London**, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden die Debatten über die Motion Cardwells verschoben, weil andere Motionen vorgemerkt sind. Die Conferenz mit dem Oberhause in Betreff der Eidesleistung hat stattgefunden, Hr. v. Rothschild war anwesend.

**Triest**, 19. Mai. Die türkische Fregatte „Feizi Bahri" hat gestern Abends den hiesigen Hafen verlassen.

Aus Turin vom 16. d. M. wird gemeldet: In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach Graf Revel gegen die Anleihe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

nen, die Büffel trieben und mit dem godni (Tätuirnadel) gezeichnet sind, und denen, welche Körbe flochten." Doch erklärten Einige das für Verkleidungen ihrer Vorfahren, welche sie in ihrem Gewerbe angenommen. Ursprünglich waren Alle Muselmänner; jetzt sind auch Hindus darunter. Von den sieben Stämmen wandern noch zwei herum, die damals nicht mit nach Agra auszogen. Verdächtig sind des gelegentlichen Thuggi alle Zigeunerstämme in Indien, doch konnte man aus den Aussagen der Thugs gegen dieselben nur Einzelheiten ohne Zusammmenhang herausbringen, denn „sie thun all' ihre Werke allein und leben in der Wüste."

(Schluß folgt.)

## Kunst und Literatur.

** Die „Milit. Zeitung," deren administrative Leitung in die Hände der Wiener Verlagshandlung M. Auer übergeht, gibt das vor Kurzem adoptirte System des einmaligen Erscheinens in der Woche wieder auf und wird vom 1. Juni an wieder dreimal wöchentlich (Dinstags, Donnerstags und Samstags) ausgegeben werden.

** In Triest wurde vor einigen Tagen in der Straße S. Giovanni in der Nähe des Holzplatzes bei der Ausgrabung eines Kanals ein sehr hübscher und gut erhaltener Mosaikboden aufgedeckt, der, nach der geschmackvollen Zeichnung zu urtheilen, der besten römischen Kunstperiode angehört. Gleichzeitig fand man daselbst einige römische Kupfer- und zwei kleine Silbermünzen aus der Kaiserzeit.

** Uffo Horn ist von seinem Schlaganfalle so weit hergestellt, daß er bereits kleinere Spaziergänge vornimmt, seine Geisteskräfte sind vollkommen ungetrübt.

** Die naturhistorische Section des Prager Museums hat einen Preis von 50 fl. für die beste Originalbeschreibung irgend einer Thierart ausgeschrieben. Die naturhistorische Section hat hiebei insbesondere heimische Thiere, namentlich Ameisen, Fliegen, Feldmäuse, Waldvögel o. dgl. im Auge, überläßt es jedoch den Preiswerbern, die zu beschreibende Thierspecies selbst zu wählen. Die Preisarbeit in einer interessanten Form abgefaßt sein, so daß sie in der Zeitschrift „Ziva" veröffentlicht werden kann, wofür sie dann besonders honorirt werden wird.

** [Ein unächtes Goethe-Blatt.] Unter den Gedichten des alten Gleim befindet sich ein Liedchen, betitelt „der reiche Mann." Dasselbe lautet:

Ein reicher Mann bin ich, ich habe,
Das göttliche Geschenk, die Gabe,
Mit Wenigem vergnügt zu sein;
Ein Mädchen hab' ich, ganz zum Küssen,
Und einen Freund, ein gut Gewissen
Und täglich eine Flasche Wein.

Diese Zeilen sprechen ganz den gemüthlichen Sinn ihres Verfassers aus und gehören dem Geiste nach zu seinem „Hüttchen." Vor einiger Zeit jedoch machte der Vers, als von Goethe herrührend, seine Runde durch viele deutsche Blätter und fand sogar, dem großen Namen zu Ehren, im Londoner „Athenäum" einen englischen Uebersetzer. Der Irrthum war dadurch veranlaßt, daß Goethe als Student in Leipzig das kleine Gedicht in das Album seines Universitätsgenossen Klose schrieb, der im Jahre 1806 in Schlesien starb. In diesem Album fand es Herr A. Kahlert mit Goethe's Unterschrift und glaubte es daher dem Letzteren zuschreiben zu können. Uebrigens hat der angehende Dichter die Verse frei bearbeitet, und in der von ihm beliebten Umänderung der Anfangsworte: „Ja, ich bin wirklich reich," liegt vielleicht angedeutet, daß der Spruch ein entlehnter, vom Schreiber auf sich selbst angewandter sei.

** [Schiller'sches Räthsel.] Es verdient bemerkt zu werden, daß unter den dreizehn Räthseln, die Schiller für die verschiedenen Aufführungen der Turandot gedichtet hat, eines überall falsch ausgelegt wird; es ist dasjenige, das mit den Worten beginnt: „Es führt dich meilenweit von dannen." Die Lösungen, die man gewöhnlich gibt: das Auge, die Phantasie, der Gedanke, wären sämmtlich kahl, abstrakt und ohne Anschaulichkeit; des Räthsels richtiges Wort ist einzig „das Teleskop."

** Gustav Adolph, der Schwedenkönig, ist von der neueren Geschichtschreibung in Deutschland des idealen Glanzes, der seinen Namen früher umgab, ziemlich entkleidet worden. Jetzt soll er in dem Werk eines Franzosen wieder zu hohen Ehren gebracht werden, nämlich im neuesten Bande von Michelet's Geschichte von Frankreich, der den Special-Titel führt: „Richelieu und die Fronde." Michelet ertheilt seinem Liebling das eigenthümliche Lob, er sei nebst Galilei der einzige freudige Character seiner Zeit gewesen; „er lächelte in der Hitze des Gefechtes." Gustav war „von riesigem Wuchs, breiter Stirn, Adlernase und grauen hellen Augen, die, nach den Bildnissen zu urtheilen klein, aber durchdringend waren." Er war „so dick, daß eine Kugel, die einen schmäleren Mann getödtet haben würde, bei ihm im Fette stecken blieb." Natürlich ist die Bewunderung, die Michelet für den „Retter Deutschlands und der Menschheit" ausspricht, nicht ohne tendenziöse Beimischung.

** Die von Sir Napier hinterlassene angekündigte Herausgabe eines Romans wird, wie man der „Nat. Ztg." aus London schreibt, zu einem großen literarischen Scandale führen. Sir Charles gab sein Manuscript einem sehr bekannten Verleger, der es jahrelang behielt und dann ablehnend, nach einer anderen Nachricht gar nicht zurückgab. Später, als Napier wieder in Indien war, publicirte ein gefeierter Novellist (Sir E. Bulwer Lytton), der mit jenem Verleger in sehr intimen Verhältnissen steht und Sir Walter Scott's Entwendungen aus Schiller und Göthe öffentlich damit vertheidigt hat, Scott habe Blei entwandt, um Silber daraus zu machen, einen Roman, dessen Sujet und Hauptfiguren nichts als eine eben solche Versilberung der Napier'schen Arbeit sein sollen.

** Eugen Scribe, der gewandte DramenFabrikant, baut sich einen Palast in der Rue Pigale zu Paris, in welchem er allen Geist und Witz seines erfinderischen Kopfes und alle Prunkliebe der jetzigen Zeit-Epoche entfaltet. In der Bildhauerei, den Decken-Gemälden usw. werden die Hauptfiguren und Scenen seiner Stücke verherrlicht, in seinem Studirzimmer sechs Wand-Gemälde ausgeführt, in welchen des Autors Leben von der Wiege an dargestellt wird. Auf dem ersten Bilde figurirt der kleine Scribe, wie die Wartefrau mit ihm aus dem alten Laden in der Rue de la Cordonnerie mit dem Schilde: „Scribe, marchand de draps," tritt und das Kind zur Taufe trägt. Das zweite Bild zeigt den Eingang zum Gymnase, der Wiege des Scribe'schen Rufes und Vermögens. Auf dem dritten zeigt sich eine Villa mit einem Nachen auf einem Weiher und der Unterschrift: „Les beaux jours." Dann folgen „Les honneurs," wo Scribe einen Sitz im Palais Mazarin erhält; den Schluß bildet „Le repos," wo der Autor auf seinen Lorbern ruht.

** [Aus der Theaterwelt.] Der Komiker Herr Eduard Holm, dem Vernehmen nach ein glücklicher Darsteller in Scholz'schen Rollen, bisher am Lemberger Theater engagirt und durch die plötzlich eingetretene Auflösung dieses Theaters ohne Engagement, ist für das Carltheater gewonnen worden und wird am 27. Mai als neu engagirtes Mitglied daselbst auftreten.

Marie Seebach ist in Frankfurt am 5. Mai als Gretchen im „Faust" aufgetreten. Das „Frankfurter Museum" ist voll ihres Lobes, nur ist dieses mit einem eigenthümlich philiströsen Reichsstadtsdünkel gepaart „Selbst eine Künstlerin, die ihres Erfolges so sicher sein darf, wie Fräulein Seebach, meint das „Frankfurter Museum," konnte etwas Befangenheit bei dem Gedanken empfinden, wie hoch gespannt das Interesse war und wie sie längst vor ihrem Auftreten Gegenstand der Erörterung gewesen. Dazu kommt, daß der Name Frankfurt für Denjenigen, der sich mit Beruf und innerem Sinne den Goethe'schen Kunstgebilden hingibt, eine Bedeutung hat, die von den Einheimischen nicht leicht empfunden wird."

# Amtliche Erlässe.

Nr. 532. **Kundmachung.** (529. 1—3)

Vom k. k. Postamte wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Handels=Ministerium mit Erlaß vom 11. März 1858 Z. 4088/699 die Vermehrung von zwei Privatbriefmarken=Verschleißer in Verbindung mit Briefsammelkasten in Krakau bewilligt habe, welche in den Vorstädten Stradom und Kazimirz aufgestellt werden.

Krakau, den 14. Mai 1858.

---

Nr. 1636. **Edict.** (482. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala wird hiemit kundgemacht; es habe Rudolf Linnert in Biala durch seinen Vertreter Hrn. Dr. Neusser sub pr. 30. März 1858 Z. 1636 gegen Hrn. Ludwig Martinius und dessen Ehegattin Frau Theresia Martinius die Uebergabe der von diesen Eheleuten erkauften Effecten und eventuel Ersatzleistung hiergerichts eingeklagt, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom heutigen die Tagfahrt zum 5. Juli d. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Gerichtsorte anberaumt worden ist.

Da nun der Aufenthalt des Erstgeklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat dasselbe im Sinne des §. 512 g. G. O. auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Advokaten Lemberger in Bielitz zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Es wird daher hievon der benannte Hr. Ludwig Martinius durch dieses Edict zu dem Ende verständigt damit er seine dießfälligen Behelfe dem genannten Hrn. Curator mittheile, auch allenfalls einen andern Sachwalter bestelle und diesen dem Gerichte anzeigen, widrigens sich derselbe die aus dieser Unterlassung entspringenden nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätte.

Biala, am 26. April 1858.

---

Nr. 1760. **Edictal=Vorladung.** (468. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kroscienko Sandecer Kreises, werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen hiemit vorgeladen, binnen 3 Wochen in ihrer Heimath zu erscheinen, und der Militärstellungsverpflichtung Genüge zu leisten — widrigens dieselben nach den bestehenden h. Vorschriften werden behandelt werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Adamczyk Johann | Kłodne | 94 | 1837 |
| Bendyk Andreas | Kroscienko | 219 | 1836 |
| Bogdalak v. Szlaga Michael | „ | 243 | 1832 |
| „ „ Thomas | „ | | 1836 |
| Mastalski Filip Jakob | Szczawnica niżna | 17 | 1837 |
| Brzegowski Paul | Kluszkowce | 86 | „ |
| Zaprzała Matheus | Szlachtowa | 160 | „ |
| Waligórski Johann | Ochotnica | 505 | 1832 |

Kroscienko, am 22. April 1858.

---

Nr. 344. **Edict.** (508. 3)

Vom Podgórzer k. k. Bezirksamte werden nachstehende Militärpflichtige unbekannten Aufenthaltsortes aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren un der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

| Vor= und Zunamen | Wohnort | H.=N. | G.=J. |
|---|---|---|---|
| Valentin Czerwień | Siepraw | 94 | 1832 |
| Sebastian Gutowski | Piaski | 22 | 1834 |
| Michael Księżyk | Brzączowice | 72 | 1837 |
| Gregor Cygan | Czechówka | 62 | 1836 |
| Valentin Łaptaś | Podgórze | 137 | 1833 |

Vom k. k. Bezirksamte.

Podgórze, am 5. Mai 1858.

---

Nr. 1042. **Concursausschreibung** (476. 2—3)

Zur Besetzung mehrerer Bezirksvorsteher= und Bezirksamts=Adjuncten=Stellen im Krakauer Verwaltungsgebiete wird der Concurs auf vierzehn Tage (vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs=Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet) ausgeschrieben.

Bewerber um die gedachten Stellen haben ihre gehörig belegte Gesuche, in welchen sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlegten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie mit einem derselben allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, soferne sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei dieser k. k. Landescommission einzubringen.

Von der k. k. Landes=Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirks=Aemter.

Krakau am 8. Mai 1858.

---

N. 13501. **Kundmachung.** (504. 2—3)

An dem k. k. Gymnasium in Krakau ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte auf Vorrückung in die Gehaltsstufe von 1000 fl. so wie auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Postens ist das ganze k. k. Gymnasium erforderlich.

Die gehörig instruirten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind durch die respectiven k. k. Gymnasialdirectionen und Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 9. Mai 1858.

---

Z. 740. **Edict.** (483. 3)

Von k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Einbringung der von Frau Anna Worell ersiegten Forderung von 2000 f. R. G. die executive Veräußerung der der Fr. Ludowica Jerzmanowska gehörigen zu Podgórze sub CN. 16/67 gelegenen Realität bewilliget wurde. Diese Feilbietung wird hiergerichts in zwei Terminen nämlich am 11. Juni und 9. Juli 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise, wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1363 fl. 20 kr. CM. festgesetzt unter welchem diese Realität in dem besagten Termine nicht verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungswerthes nämlich 137 fl. CM. im Baaren zu Handen der Licitations=Commission zu erlegen. Das Vadium des Meistbietenden, wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt werden. Der Executionsführer ist jedoch vom Erlage des Vadiums befreit.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 3 Monaten nach Zustellung des den Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes annehmenden Bescheides den Kaufschilling, wohin das Vadium eingerechnet werden wird zu Gericht zu erlegen, worauf ihm das Eigenthums=Decret jedoch auf seine Kosten ausgefolgt werden wird.
4. Der Ersteher tritt gleich nach Rechtskräftigkeit des den Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes annehmenden Bescheides in den physischen Besitz und übernimmt vom Tage des Besitzes alle Grundlasten, Steuern und sonstige Abgaben.
5. Wenn der Ersteher auch nur einer dieser Bedingungen nicht nachkommt, so wird die erkaufte Realität auf seine Gefahr und Kosten auch ohne einer Schätzung in einem einzigen Termine selbst unter den Schätzungswerthe verkauft werden, und derselbe haftet für allen Abgang, Schaden und für die Kosten nicht nur mit der Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen.
6. Sollte die Realität in den bestimmten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden, so wird ein besonderer Termin zur Einvernahme der Gläubiger wegen Festsetzung erleichtender Bedingnisse bestimmt werden.
7. Der Grundbuchs=Auszug und der Schätzungsact stehen zu Jedermann Einsicht befreit.

Hievon werden Fr. Anna Worell, Fr. Ludowika Jerzmanowska, der Tabulargläubiger Moses Wohl endlich Hrn. Konstanz Monner als Curator derjenigen Gläubiger verständiget, denen dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, oder erst später in das Grundbuch gelangen sollten.

Podgórze, am 3. Mai 1858.

---



---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 2 | 328‴, 76 | +17.5 | 42 | Süd=West schwach | heiter mit Wolken | | + 7°1 | +20°8 |
| | 10 | 328 03 | 13,0 | 77 | „ „ | trüb | | | |
| 20 | 6 | 327 86 | 10,9 | 87 | „ „ | „ | Regen | | |

---

## Getreide = Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

| Aufführung der Producte | Gattung I. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | II. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | III. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metz. Wint. Weiz. | 3 | 20 | 3 | 30 | 3 | — | 3 | 12 | — | — | — | — |
| „ Saat=Weiz. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Roggen | 1 | 4¾ | 1 | 48¾ | 1 | 37¾ | 1 | 40 | — | — | — | — |
| „ Gerste | — | — | 1 | 32 | — | — | 1 | 26¾ | — | — | — | — |
| „ Früh=Hafer | 1 | 20 | 1 | 22¾ | 1 | 10 | 1 | 15 | — | — | — | — |
| „ Erbsen | 2 | 30 | 2 | 36 | 2 | 10 | 2 | 15 | 2 | — | 2 | 7¾ |
| „ Hirsegrütze | 4 | — | 4 | 7¾ | 3 | 45 | 3 | 50 | — | — | — | — |
| „ Fasolen | 3 | 15 | 3 | 30 | 2 | 54 | 3 | — | — | — | — | — |
| 1 Pd. fettes Rindfleisch | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ mag. „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Rind=Lungenfl. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Metz. Hirse | 2 | — | 2 | 6 | 1 | 45 | 1 | 54 | — | — | — | — |
| „ Buchweizen | 1 | 15 | 1 | 30 | 1 | — | 1 | 7¾ | — | — | — | — |
| „ R.=Klee | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Kartoffeln | 1 | — | 1 | 4 | — | 52¾ | — | 57 | — | — | — | — |
| Cent. Heu (Wien. G.) | 1 | — | 1 | 3 | — | — | — | 57 | — | — | — | 54 |
| „ Stroh | — | 36 | — | 40 | — | 30 | — | 33 | — | — | — | 27 |
| Spiritus Garniec mit Bezahlung | — | — | 2 | 45 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| do. abgezog. Branntw. | — | — | 1 | 50 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Garniec Butter (reine) | 3 | 15 | 3 | 30 | 3 | — | 3 | 7½ | — | — | — | — |
| Hühner=Eier 1 Schock | — | — | — | 36 | — | — | — | 33 | — | — | — | — |
| Hefen aus Märzbier ein Fäßchen | — | — | — | 45 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| detto aus Doppelbier | — | — | — | 37¾ | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerstengrütze ⅛ Metz | — | 21 | — | 22½ | — | 18 | — | 19¾ | — | — | — | 15 |
| Czestochauer dto | 1 | 4 | 1 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weizen dto. | — | 45 | — | 48 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Perl dto. | — | — | 1 | — | — | 45 | — | 54 | — | — | — | — |
| Buchweizen dto. | — | — | — | 36 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Geriebene dto. | — | — | — | 33 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mehl aus fein dto. | — | — | — | 24 | — | 20 | — | 21 | — | — | — | — |
| Graupe dto. | — | 27 | — | 30 | — | — | — | 24 | — | — | — | — |

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 18. Mai 1858.

Deleg. Bürger Sokolowski. Sosnowski. — Magistrats=Raht Łoziński — Markt=Kommissar. Jezierski

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 18. Mai 1858.

| | Geld. Waare |
|---|---|
| Nat.=Anlehen zu 5% | 84 — 84⅛ |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5% | 95 — 95½ |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 97¼ — 98 |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 82⁷⁄₁₆ — 82⅝ |
| detto „ 4½% | 72⅝ — 72⅞ |
| detto „ 4% | 65 — 65⅛ |
| detto „ 3% | 48⅞ — 50 |
| detto „ 2½% | 41¼ — 41½ |
| detto „ 1% | 16 — 16½ |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 97 — |
| Oedenburger detto „ 5% | 96 — |
| Pesther detto „ 4% | 96 — |
| Mailänder detto „ 4% | 94½ — 95 |
| Grundentl.=Obl. N. Oest. „ 5% | 92 — 92½ |
| detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5% | 81 — 81½ |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 84 — 86 |
| Banco=Obligationen „ 2½% | 64 — 64½ |
| Lotterie=Anlehen v. J. 1834 | 311 — 312 |
| detto „ 1839 | 129⅛ — 129⅜ |
| detto „ 1854 4% | 109⅛ — 109⅜ |
| Como=Rentscheine | 15⅛ — 15⅜ |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 79 — 80 |
| Nordbahn=Prior.=Oblig. „ 5% | 87¼ — 87½ |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 81 — 81½ |
| Donau=Dampfschiff=Obl. „ 5% | 86 — 87 |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 88 — 89 |
| 3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eisenbahn=Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 109 — 110 |
| Actien der Nationalbank | 970 — 971 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 99½ — 99⅝ |
| Actien der Oest. Credit=Anstalt | 236⅞ — 237 |
| „ N.=Oest. Escompte=Ges. | 114½ — 114¾ |
| „ Budweis=Linz=Gmundner Eisenbahn | — |
| „ Nordbahn | 168¾ — 169 |
| „ Staatseisenbahn=Ges. zu 500 Fr. | 274 — 274¼ |
| „ Kaiserin=Elisabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | 100¼ — 100½ |
| „ Süd=Norddeutschen Verbindungsbahn | 91¼ — 91½ |
| „ Theißbahn | 100 — 100½ |
| „ Lomb. venet. Eisenb. | 240 — 242 |
| „ Donau=Dampfschiffahrts=Gesellschaft | 541 — 542 |
| „ detto 13. Emission | 102 — 102½ |
| „ Lloyd | 374 — 375 |
| „ Pesther Kettenbr.=Gesellsch. | 59 — 60 |
| „ Wiener Dampfm.=Gesellsch. | 70 — 72 |
| „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 19 — 20 |
| „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 29 — 30 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. L. | 82 — 82½ |
| „ Salm 40 „ | 42½ — 42¾ |
| „ Palffy 40 „ | 38½ — 38¾ |
| „ Clary 40 „ | 37½ — 37¾ |
| „ St. Genois 40 „ | 39¼ — 39½ |
| F. Windischgrätz 20 „ | 25½ — 25¾ |
| Gf. Waldstein 20 „ | 27½ — 27¾ |
| „ Keglevich 10 „ | 15 — 15¼ |
| Amsterdam (2 Mon.) | 88 |
| Augsburg (Uso.) | 105⅝ |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 261 |
| Constantinopel detto | — |
| Frankfurt (3 Mon.) | 105½ |
| Hamburg (2 Mon.) | 77¼ |
| Livorno (2 Mon.) | 105½ |
| London (3 Mon.) | 10 17 |
| Mailand (2 Mon.) | 105¼ |
| Paris (2 Mon.) | 123⅜ |
| Kais. Münz=Ducaten=Agio | 8⅝ — ⅞ |
| Napoleonsd'or | 8 17 — 17½ |
| Engl. Sovereigns | 10 18 — 19 |
| Ruff. Imperiale | 8 27 — 28 |

---

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

nach Dembica ( um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. ( um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien ( um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. ( um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau ( um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

**Ankunft in Krakau:**

von Dembica ( um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. ( um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien ( um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag ( um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau ( um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag


In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.